

Turnierordnung des Schachbezirks Kiel

Diese Turnierordnung regelt den Spielbetrieb des Schachbezirks Kiel.

§ 1 Turnierbetrieb

- (1) Im Schachbezirk Kiel werden in der Regel folgende Turniere ausgetragen:
 1. Bezirksmannschaftsmeisterschaft;
 2. Pokal-Mannschaftsmeisterschaft;
 3. Bezirkseinzelsmeisterschaft im Schnellschach;
 4. Bezirkseinzelsmeisterschaft im Blitzschach;
 5. Grand-Prix-Serie;
 6. weitere vom Bezirksturnierleiter oder durch von ihm beauftragten Personen oder Vereinen ausgeschriebene Turniere.
- (2) Die Turniere nach (1) Nr. 3-6 werden entsprechend der jeweiligen Ausschreibungen durchgeführt.
- (3) Der Turnierbetrieb wird durch den Turnierleiter in Übereinstimmung mit dem Turnierausschuss des Schachbezirks Kiel geleitet. Bei Mannschaftskämpfen nach (1) Punkte 1 und 2 fungieren die jeweiligen Mannschaftsführer gemeinsam als Schiedsrichter.
- (4) Es gelten die Schachregeln des Weltschachbundes (FIDE-Regeln). Für den Bezirkspokal für Vierermannschaften gelten die Regeln des Deutschen Schachbundes für die Pokal-Mannschaftsmeisterschaft (Abschnitt H-4 der Turnierordnung des Deutschen Schachbundes) (siehe § 13 dieser TO). Sofern diese Ordnung keine Regelungen formuliert, gelten die der übergeordneten Verbände in der Reihenfolge Schachverband Schleswig-Holstein, Deutscher Schachbund. Sollte auch diese keine eindeutige Regelung formulieren, entscheidet der Turnierausschuss des Schachbezirks Kiel.

§ 2 Spielklassen der Mannschaftsmeisterschaft

- (1) Die Mannschaftsmeisterschaft wird in folgenden Klassen ausgetragen, sofern genügend Mannschaften gemeldet worden sind:
 1. Bezirksliga
 2. Bezirksklasse A
 3. Bezirksklasse B
 4. Bezirksklasse C (Vierermannschaften), für besondere Regelungen dieser Klasse siehe § 12
 5. Bezirksklasse D (Vierermannschaften), für besondere Regelungen dieser Klasse siehe § 12.
- (2) Die Spielklassen bestehen in der Regel aus 10 Mannschaften. Sind mehr als 10 Mannschaften in einer Klasse gemeldet, so kann diese nach Maßgabe des Turnierausschusses geteilt werden.
- (3) Die Mannschaftsmeisterschaft wird in der Regel nach einem Rundensystem gespielt.
- (4) Spielen in einer Spielklasse sechs Mannschaften oder weniger, so wird die Mannschaftsmeisterschaft in dieser Klasse doppelrundig durchgeführt.

§ 3 Mannschaftsstärke und Spieltermine

- (1) In der Bezirksliga und der Bezirksklasse A besteht jede Mannschaft aus 8 Stammspielern und bis zu 12 Ersatzspielern. In der Bezirksklassen B besteht jede

Mannschaft aus 6 Stammspielern und bis zu 14 Ersatzspielern. In der Bezirksklasse C und D besteht jede Mannschaft aus 4 Stammspielern und bis zu 16 Ersatzspielern.

- (2) Paarungen und Spieltermine werden vom Bezirksturnierleiter verbindlich festgelegt. Eine Terminverlegung ist nur in gegenseitigem Einvernehmen vor der nächsten Runde unter Zustimmung des Bezirksturnierleiters möglich. Die letzte Runde darf nicht nachgespielt werden.
- (3) Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Klasse, so sind die Spielpaarungen in die ersten Runden zu legen.

§ 4 Spielgemeinschaften

- (1) Im Schachbezirk Kiel kann von mehreren Mitgliedsvereinen für die Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft eine Spielgemeinschaft (SG) gebildet werden.
- (2) Die beteiligten Vereine schließen eine schriftliche Vereinbarung über die Bildung einer Spielgemeinschaft für die bevorstehende Saison, die dem Turnierleiter vorgelegt wird und die der Genehmigung durch den Turnierausschuss bedarf. Mit Abschluss der Saison erlischt diese Vereinbarung automatisch und muss, falls gewünscht, für die darauffolgende Saison neu geschlossen werden.
- (3) Die Spielgemeinschaft bezieht sich auf alle von den beteiligten Vereinen gemeldeten Mannschaften im Ligaspielbetrieb des Schachbezirks Kiel (Mannschaftsmeisterschaft und Pokal-Mannschaftsmeisterschaft).
- (4) Beide beteiligten Vereine behalten Ihre vereinsrechtliche Eigenständigkeit und können eigene vereinsinterne Turniere austragen und diese bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Voraussetzungen zur DWZ-Auswertung einreichen.
- (5) Die Spielgemeinschaft benennt einen federführenden Verein, der gegenüber dem Schachbezirk Kiel Träger aller mit dem Spielbetrieb verbundenen Rechte und Pflichten ist. Ansprüche des federführenden Vereins gegenüber dem anderen sind im Innenverhältnis zu klären.
- (6) Die SG ist innerhalb des Schachbezirks Kiel aufstiegsberechtigt. Erreicht die SG einen Tabellenplatz, der zum Aufstieg in den Spielbetrieb auf Landesebene berechtigt, ist dieser durch die Landeturnierordnung ausgeschlossen. Wird die SG für die darauffolgende Saison nicht wieder vereinbart, so verbleibt der federführende Verein in der Bezirksliga, der andere startet in der Bezirksklasse A bzw. D.
- (7) Der Turnierausschuss kann konkretisierende Durchführungsbestimmungen erlassen.

§ 5 Mannschafts- und Spielermeldung, Spielberechtigung

- (1) Die Vereine melden bis zum 15. August eines Jahres dem Turnierleiter die Anzahl der Mannschaften für die Ligen und den Bezirkspokal. Unterbleibt auch nach Aufforderung durch den Turnierleiter eine Meldung, so scheidet der Verein aus dem Spielbetrieb aus.
- (2) Nach Freigabe der Mannschaftsmeldungen durch den Turnierleiter geben die Mannschaftsführer die Aufstellungen in den Ergebnisdienst beim Chess-League-Manager (CLM) des Schachverbandes Schleswig-Holstein ein.
- (3) In Mannschaftskämpfen dürfen nur Spieler nominiert werden, die eine Spielberechtigung des Landesschachverbandes für den entsprechenden Verein besitzen. Während der Saison kann für Spieler eine vorläufige Spielberechtigung beantragt werden.
- (4) Nachmeldungen von Spielern, die den Verein wechseln, sind während der laufenden Saison möglich, wenn der betreffende Spieler nicht schon für eine andere Mannschaft im Bereich des Deutschen Schachbundes in der laufenden Spielzeit nominiert wurde.

- (5) Ein nachgemeldeter Spieler kann an eine beliebige Position gemeldet werden. Sollte die Spieleranzahl dadurch 20 überschreiten, sind entsprechend Spieler zu streichen. Es dürfen keine Spieler gestrichen werden, die bereits in mindestens einem Mannschaftskampf nominiert wurden.
- (6) Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, so dürfen die Stamm- und Ersatzspieler nur für eine dieser Mannschaften gemeldet werden. Das gilt auch für Nachmeldungen. In der untersten Bezirksklasse dürfen Ersatzspieler für mehrere Mannschaften in dieser Klasse gemeldet werden. Sie dürfen aber nur in einer Mannschaft nominiert werden. Unterste Bezirksklasse ist die, in welcher zwar ein Auf- aber kein Absteiger ermittelt wird.
- (7) Ein Spieler verliert die Spielberechtigung für eine Mannschaft, wenn er mehr als viermal in höher spielenden Mannschaften nominiert worden ist.
- (8) Kein Spieler darf an einem Tag in mehreren Mannschaftskämpfen nach § 2 (1) Nr. 1-5 nominiert werden.

§ 6 Ablauf der Mannschaftskämpfe

- (1) Mannschaftskämpfe finden am Spieltag des gastgebenden Vereins (montags bis freitags) um 19.30 Uhr statt. Ausschließlich die C-Klasse spielt sonntags um 10 Uhr. Die Mannschaften können den Spielbeginn verlegen, wenn sich beide darauf verständigen.
- (2) Der erstgenannte Verein ist Gastgeber und hat an den Brettern mit gerader Zahl die weißen Steine. Diese Regelung gilt nicht bei Stichkämpfen (§ 10).
- (3) Vor Beginn eines Mannschaftskampfes muss die Mannschaftsmeldung vollständig bekannt gegeben werden. Eine Mannschaft darf erst den Kampf aufnehmen, wenn sie die Spielberichtskarte vollständig ausgefüllt hat und mindestens die Hälfte der Mannschaft im Turnierareal erschienen ist. Der Mannschaftskampf hat pünktlich zu beginnen.
- (4) Der Mannschaftsführer der gastgebenden Mannschaft hat vor dem Mannschaftskampf darauf hinzuweisen, dass elektronische Geräte nach FIDE-Regel 11.3.2.1 nur im ausgeschalteten Zustand in das Turnierareal mitgenommen und während der gesamten Partie nicht am Körper getragen werden dürfen. Falls das Mobiltelefon eines Spielers während der Partie im Turniersaal läutet oder er es benutzt, hat der Spieler die Partie verloren.
- (5) Die Mannschaftsführer dürfen ihrer Mannschaft raten ein Remisangebot abzugeben oder bei einem Remisangebot des Gegners dazu raten, dieses anzunehmen bzw. abzulehnen. Stellungseinschätzungen oder anderweitige Kommentare sind nicht zulässig.
- (6) Die Ergebnisse des Mannschaftskampfes werden vom gastgebenden Verein bis spätestens 24.00 Uhr des darauffolgenden Sonntags durch Eingabe in den Chess-League-Manager des Schachverbandes Schleswig-Holstein gemeldet. Wird dieser Termin nicht eingehalten, kann durch den Turnierleiter ein Ordnungsgeld von € 10,- verhängt werden.

§ 7 Spielzeit und Bedenkzeit

Alle grundsätzlichen Bestimmungen zur Bedenkzeit regelt Artikel 6 der FIDE-Schachregeln, die Notationspflicht regelt Artikel 8 der FIDE-Schachregeln.

- (1) In allen Ligen, sowie im Bezirkspokal beträgt die Bedenkzeit für die ersten 40 Züge pro Spieler 90 Minuten (1. Zeitkontrolle), danach pro Spieler 15 Minuten (2. Zeitkontrolle). In beiden Zeitphasen erhalten die Spieler einen Zuschlag von 30 Sek.

Pro Zug vom ersten Zug an. Dadurch ergibt sich eine generelle Notationspflicht während der gesamten Partie

- (2) Für Turniere nach §1 (1) Nr. 3., 4., 5. und 6. können die Ausschreibungen abweichende Bedenkzeiten vorsehen.

§ 8 Punktwertung

- (1) Die Mannschaft, die mehr Brettpunkte erzielt hat als die andere oder deren Gegner nicht angetreten ist, erhält drei Mannschaftspunkte. Die Mannschaft, die weniger Brettpunkte erzielt hat als die andere, erhält einen Mannschaftspunkt, im Falle des Nichtantritts jedoch keinen. Haben beide Mannschaften gleich viele Brettpunkte erzielt, erhält jede Mannschaft zwei Mannschaftspunkte.
- (2) Erfolgt die Absage im Falle eines Nichtantritts beim Mannschaftsführer des Gegners und beim Bezirksturnierleiter nicht mindestens 72 Stunden vor dem angesetzten Termin telefonisch oder per E-Mail, ist außerdem ein Ordnungsgeld von € 50,- an den Schachbezirk Kiel zu zahlen.

§ 9 Brettbesetzung

- (1) Eine Mannschaft muss in der Reihenfolge zu Mannschaftskämpfen antreten, die im Chess-League-Manager des Schachverbandes Schleswig-Holstein gemeldet wurde.
- (2) Bei fehlerhafter Brettfolge haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partie verloren.
- (3) Fehlbesetzte oder nicht besetzte Bretter werden mit einem Brettpunkt für die gegnerische Mannschaft gewertet. Wird das gleiche Brett von beiden Mannschaften nicht besetzt bzw. fehlbesetzt, so wird dieses Brett nicht für den Mannschaftskampf gewertet.
- (4) Ein Brett gilt als fehlbesetzt bzw. nicht besetzt, wenn
- a. der Spieler nicht rechtzeitig, d.h. erst nach Ablauf der ersten Stunde nach Spielansetzung am Spielort erscheint (vgl. Artikel 6.7.1 der FIDE-Regeln) oder
 - b. wenn der Spieler nicht gemäß der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung zu tief eingesetzt wurde.
- (5) Der Einsatz eines in einer höheren Mannschaft festgespielten Spielers führt zum Verlust des Brettes und aller tieferen Bretter.
- (6) Der Einsatz eines nicht gemeldeten Spielers oder eines Spielers, der nicht spielberechtigt ist, führt zum Verlust des Mannschaftskampfes mit null Brettpunkten.
- (7) Das Nichtbesetzen der Bretter eins, zwei, drei oder vier wird mit einer Strafe von je € 10,- geahndet. Diese Regel gilt nur für die Bezirksliga und die Bezirksklasse A. Das erstmalige Nichtbesetzen eines dieser Bretter in einer Saison wird nicht geahndet.

§10 Reihenfolge der Platzierungen in der Mannschaftsmeisterschaft

- (1) Für die Feststellung der Platzierung gelten bei Gleichheit der Mannschaftspunkte von zwei oder mehr Mannschaften folgende Kriterien:
1. direkter Vergleich der beteiligten Mannschaften mit Mannschafts- und Brettpunkten;
 2. in der Liga erzielte Brettpunkte in der gesamten Saison;
 3. Stichkampf (siehe auch (2)), wenn die Platzierung für den Auf- oder Abstieg relevant ist;
 4. Schnellschachentscheid mit vertauschten Farben;
 5. Losentscheid.
- (2) Bei einem Stichkampf nach (1) Nr. 3 hat die Heimmannschaft an den Brettern zwei,

drei, sechs und sieben Weiß. Bei einem Unentschieden wird die Berliner Wertung angewendet. Kann dadurch kein Sieger ermittelt werden, folgt ein Schnellschachentscheid mit vertauschten Farben ((1) Nr. 4). Sollte auch dieser keine Entscheidung bringen, entscheidet das Los ((1) Nr. 5).

§ 11 Auf- und Abstieg

- (1) Der Sieger der Bezirksliga ist Mannschaftsmeister des Schachbezirks Kiel des entsprechenden Spieljahres.
- (2) Die erstplatzierte Mannschaft der Bezirksliga erwirbt entsprechend der Turnierordnung des Schachverbands Schleswig-Holstein das Recht, in die unterste Spielklasse des Landesverbandes aufzusteigen. Verzichtet diese hierauf, so geht das Aufstiegsrecht auf die nächstplatzierten Mannschaften über.
- (3) Die beiden erstplatzierten Mannschaften aller Bezirksklassen mit Achter- bzw. Sechsermannschaften erwerben das Recht, in die nächsthöhere Spielklasse aufzusteigen, die in der Saison gespielt wurden. Verzichtet ein Aufsteiger auf seine Teilnahme, so rückt die nächstplatzierte Mannschaft aus der Klasse des Aufsteigers nach, sofern der Bezirksturnierausschuss nicht anders entscheidet.
- (4) Verzichtet in einer Klasse eine spielberechtigte Mannschaft auf die Teilnahme, so verbleibt der beste Absteiger in der Klasse; es muss jedoch mindestens eine Mannschaft absteigen, sofern die Sollstärke von 10 Mannschaften dadurch nicht unterschritten wird.
- (5) Wird durch die vorstehenden Regelungen die Sollstärke von 10 in der Bezirksliga nicht erreicht, steigen jeweils so viele Mannschaften aus der Bezirksklasse A auf oder in diese ab, dass diese Sollstärke erreicht wird.

§ 12 Abweichende Regelungen für den Spielbetrieb der Bezirksklasse C und D

- (1) Es dürfen alle Spieler eingesetzt werden, deren DWZ unter 1800 (C-Klasse) bzw. unter 1600 (D-Klasse) liegt (nach Stand der vom Deutschen Schachbund herausgegebenen DWZ-Liste vom 15. August des laufenden Jahres) und solche, die in keiner höheren Mannschaft des Vereins oder der Spielgemeinschaft als Stammspieler gemeldet sind, unabhängig von ihrer DWZ.
- (2) Abweichung zu § 5 (6): Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins oder einer SG in derselben Liga, können Spieler für beide Mannschaften gemeldet werden, allerdings in einer Runde nur für eine Mannschaft nominiert werden.
- (3) Die Festspielregelung des § 5 (7) gilt nicht.
- (4) Die Ordnungsgeldregel nach § 9 (7) gilt nicht.
- (5) Abweichung zu § 11 (3): In Spielklassen mit Vierermannschaften wird weder ein Auf- noch ein Absteiger ermittelt.
- (6) Im Übrigen gelten die Regelungen für den Spielbetrieb für Achtermannschaften analog.

§ 13 Pokal-Mannschaftsmeisterschaft

- (1) Die Mannschaftskämpfe um den Bezirkspokal werden nach dem KO-System ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern.
- (2) Spielberechtigt sind nur Spieler, die für eine Mannschaft gemäß § 5 (1) der Bezirksturnierordnung gemeldet sind.
- (3) Kein Spieler kann in mehreren Pokalmannschaften gleichzeitig gemeldet sein.
- (4) In der Pokal-Mannschaftsmeisterschaft können pro Mannschaft bis zu 20 Spieler

gemeldet werden. Bei jedem Kampf kann die Mannschaft aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei aufgestellt werden.

- (5) In der Pokal-Mannschaftsmeisterschaft ist eine Mannschaft angetreten, wenn mindestens zwei Spieler am Spielort erscheinen.
- (6) Die gastgebende Mannschaft hat an den Brettern zwei und drei Weiß.
- (7) Eine Mannschaft hat gewonnen, wenn sie:
 - a. die Mehrheit der Brettpunkte erreicht hat;
 - b. bei Gleichstand die bessere Berliner Wertung hat;
 - c. bei Gleichstand und gleicher Berliner Wertung durch Los zum Sieger erklärt wird (diese Regelung gilt nicht für das Finale). Das Los wird nach dem Mannschaftskampf durch beide Mannschaftsführer gezogen. Der Sieger ist auf dem Spielbericht zu vermerken;
 - d. bei Gleichstand und gleicher Berliner Wertung einen Entscheidungswettkampf im Blitzschach bei gleicher Brettbesetzung aber vertauschten Farben gewinnt (diese Regelung gilt nur im Finale des Bezirkspokals). Der Entscheidungskampf wird solange wiederholt, bis ein Sieger feststeht. Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 3 Minuten bei einer Zeitgutschrift von 2 Sekunden pro Zug
- (8) Nachmeldungen von Spielern sind möglich, sofern der Spieler noch nicht für eine andere Bezirkspokalmannschaft gemeldet war.
- (9) Eine Mannschaft, die nicht antritt, scheidet kampflös aus dem Wettbewerb aus. Erfolgt die Absage beim Gegner mindestens 72 Stunden vor dem angesetzten Termin, wird ein Ordnungsgeld von € 10,- an die Kasse des Schachbezirks Kiel fällig. Erfolgt die Absage später oder gar nicht, beträgt das Ordnungsgeld € 40,-.
- (10) Ein Spieler ist nicht mehr im Bezirkspokal spielberechtigt, wenn er als Stammspieler in einer anderen Mannschaft des Vereins oder der Spielgemeinschaft gemeldet ist, die in einer höheren Spielklasse als der Bezirksliga spielt, oder wenn er in einer höheren Spielklasse als der Bezirksliga mehr als viermal nominiert wurde.
- (11) Der gastgebende Verein meldet dem Bezirksturnierleiter das Spielergebnis unverzüglich bis 24.00 Uhr des auf den Spieltag folgenden Sonntag per E-Mail. Bei Versäumen der Meldung innerhalb der genannten Frist wird ein Ordnungsgeld von € 10,- an den Bezirk fällig.
- (12) Die Ergebnisse werden zeitnah auf der Homepage des Schachbezirks Kiel veröffentlicht und/oder vom Bezirksturnierleiter an die betroffenen Vereine per E-Mail übermittelt.

§ 14 Schnellschach Grand-Prix

- (1) Die Grand-Prix-Serie ist eine Reihe von Schnellschachturnieren, das aus maximal 6 Turnieren besteht und mit der Bezirkseinzelschachmeisterschaft im Schnellschach endet.
- (2) Interessierte Vereine melden ihr Turnier bis zum 01.07. eines Jahres an den Bezirksturnierleiter. Die Details des Turniers (z.B. Bedenkzeit, Anzahl Runden) regelt der Ausrichter. Der Bezirksturnierleiter informiert ab 31.07. auf der Bezirks-Homepage über alle beteiligten Turniere.
- (3) Nur Spieler, die im Bezirk Kiel für den Mannschaftsspielbetrieb gemeldet sind, gehen in die Grand-Prix-Wertung ein.
- (4) Der Sieger der Grand-Prix-Wertung erhält einen Pokal.

§ 15 Rücktritt

- (1) Ein Rücktritt einer Mannschaft vom Spielbetrieb der laufenden Saison liegt vor, wenn sie mehr als zweimal nicht angetreten ist oder den Rücktritt schriftlich erklärt.

- (2) Zurückgetretene Mannschaften gelten als Absteiger.

§ 16 Proteste und Entscheidungsorgan

- (1) Proteste gegen Entscheidungen nach dieser Turnierordnung sind binnen 14 Tagen schriftlich und mit gleichzeitiger Überweisung von € 10,- Protestgebühr an die Bezirkskasse beim Bezirksturnierleiter einzureichen. Sie haben keine aufschiebende Wirkung.
- (2) Dieser holt unverzüglich die Entscheidung des Turnierausschusses ein, der über den Protest endgültig entscheidet. Der Turnierleiter ist hierbei nicht stimmberechtigt.
- (3) Bei Stattgabe des Protestes wird die Protestgebühr zurückerstattet, ansonsten verfällt sie zugunsten der Bezirkskasse.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Turnierordnung für den Schachbezirk in der vorliegenden Neufassung tritt nach Verabschiedung durch die Bezirksversammlung des Schachbezirks Kiel am 24.09.2021 in Kraft.

Künftige Änderungen und Ergänzungen erlangen mit Beschluss durch die Bezirksversammlung Bestandskraft.

Der Bezirksturnierleiter und der Turnierausschuss des Schachbezirks Kiel